

Kleine Anfrage 3583

der Abgeordneten Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Sprachfeststellungsprüfungen in Brandenburg

Am 25. März 2021 beschloss der Landtag, die Mehrsprachigkeitskompetenz im Land aktiv zu fördern und auszubauen. Damit bekannte er sich zu einem von der Europäischen Union formulierten Ziel, dass jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger neben der Muttersprache zwei Fremdsprachen erlernen soll. In Brandenburg umfasst dies nicht nur die Nachbarsprache Polnisch, sondern auch die im Land gesprochenen Regional- und Minderheitensprachen wie das Sorbische und das Niederdeutsche. Zudem wird von den in Brandenburg lebenden Migrantinnen und Migranten eine große Vielfalt von Sprachen gesprochen, die das Mehrsprachigkeitskonzept ausdrücklich würdigt:

"Die Wertschätzung und Förderung der Herkunftssprachen spielt im Prozess des Ausbaus von Mehrsprachigkeit eine wichtige Rolle. Nicht nur verfügt die Herkunftssprache über eine identitätsstiftende und stärkende Funktion für das Individuum; sie ist gleichzeitig eine gesellschaftliche Ressource und bietet ökonomische Chancen auf einem transnationalen Arbeitsmarkt. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der familiensprachlichen Kenntnisse in Richtung schriftsprachlicher Kenntnisse. Erst durch den Ausbau der Sprachkompetenz hin zu auch professionell einsetzbaren Fähigkeiten wird es gelingen, sprachliche Diversität in ganzer Breite und auf Augenhöhe zu gestalten." (S. 89 des Mehrsprachigkeitskonzeptes, https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/broschuere_mehrsprachigkeitskonzept.pdf)

Die aktuelle Spracherwerbsforschung zeigt außerdem, dass das Erlernen einer Zweitsprache umso besser gelingen kann, wenn Lernende Muttersprache und Zweitsprache aufeinander beziehen können. Ein qualifizierter und nachhaltiger Unterricht in der jeweiligen Herkunftssprache wirkt sich demnach positiv auf den Sprachlernprozess des Deutschen als Zweitsprache aus.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben im Land Brandenburg die Möglichkeit, freiwilligen Zusatzunterricht in ihrer Herkunftssprache zu besuchen. Dieser wird aktuell in elf Sprachen angeboten. Zur Anerkennung der herkunftssprachlichen Sprachkompetenz werden Sprachfeststellungsprüfungen angeboten. Das Mehrsprachigkeitskonzept des Landes Brandenburg betont an mehreren Stellen (S. 83, 85, 112, 113, 117), den Ausbau dieser Prüfungen vorantreiben zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Sprachen können Sprachfeststellungsprüfungen im Land Brandenburg durchgeführt werden?
2. In welchen Sprachen wurden in den letzten fünf Jahren Sprachfeststellungsprüfungen in Brandenburg abgelegt? Bitte die konkrete Anzahl nach Jahresscheiben und Sprachen aufschlüsseln.
3. Gibt es weitere Sprachen, für die es aus Sicht des MBSJS wünschenswert wäre, Prüfungen anbieten zu können?
4. Lassen sich, bspw. aus der Schulstatistik (Nationalitäten), Hinweise entnehmen, welche weiteren herkunftssprachlichen Sprachkenntnisse bei Schülerinnen und Schülern in Brandenburg vorhanden sind?
5. Warum kann eine Sprachfeststellungsprüfung in Brandenburg nur innerhalb der ersten zwei Jahre ab Zuwanderung geprüft werden, während dies in Berlin ohne Frist möglich ist?
6. Wie wird diese Möglichkeit an den Schulen, den Jugendämtern oder anderen Einrichtungen bekannt gemacht? Gibt es an jeder Schule Verantwortliche?
7. Wie werden Lehrkräfte (über die bestehende Handreichung und den Bildungsserver hinaus) proaktiv darüber informiert, sodass sie wiederum Schülerinnen und Schüler, für die dies eine Option wäre, zu einer Anerkennung ermutigen können?
8. Werden Migrantinnen- bzw. Migrantenselbstorganisationen oder Vereine und Einrichtungen, die im Bereich Flucht, Integration und Migration tätig sind, über diese Möglichkeiten informiert? Wenn ja, wie?
9. Wie ist das Verfahren, wenn es den Wunsch gibt, eine Sprache zu prüfen, für die es bisher keine Prüfung gibt?
10. Gibt es in den Fällen unter 9. eine Zusammenarbeit bei einzelnen Sprachen mit anderen Bundesländern oder zumindest mit Berlin, sofern diese Prüfungsmöglichkeiten dafür haben? Falls nein, ist geplant, dies aufzubauen?
11. Welche der im Mehrsprachigkeitskonzept des Landes Brandenburg angekündigten Schritte zum Ausbau der Sprachfeststellungsprüfungen wurden bisher umgesetzt?